



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Herrn Hans Klupp
Fischzucht Klupp
Schönficht 12
95703 Plößberg

Telefon
089 2306-3001

Telefax
089 2306-2835

Per Mail:
hans.klupp@t-online.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29. Oktober 2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
54-L 1892-5/26/1

Datum
2. April 2020

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes Ihr Antrag „Traditionelle Karpenteichwirtschaft in Bayern“

Sehr geehrter Herr Klupp,

im Rahmen der vierten deutschlandweiten Bewerbungsrunde für eine Eintragung in die Verzeichnisse des Immateriellen Kulturerbes auf Bundes- und auf Landesebene haben Sie einen Antrag beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eingereicht.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute mitzuteilen zu können, dass der Bayerische Ministerrat am 31. März 2020 entschieden hat, die „Traditionelle Karpenteichwirtschaft in Bayern“ sowohl in das Bayerische Landesverzeichnis einzutragen als auch für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis vorzuschlagen. Im Namen der Bayerischen Staatsregierung darf ich Ihnen zu der gelungenen Bewerbung herzlich gratulieren und mich für das großartige Engagement aller Beteiligten bedanken.

Grundlage der Entscheidung war das Gutachten eines unabhängigen Expertengremiums, das alle in Bayern eingereichten Anträge auf Basis der Kriterien des UNESCO-Übereinkommens anhand einheitlicher Maßstäbe fachlich bewertet hat.

Auf Bundesebene wird Ihr Antrag zunächst noch einmal von einem Expertenkomitee begutachtet werden. Auf Grundlage dieser Empfehlung trifft die Kulturministerkonferenz im Benehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien voraussichtlich im Frühjahr 2021 die abschließende Entscheidung über die Aufnahme in das Bundesverzeichnis. Hierfür wünsche ich Ihnen schon jetzt viel Erfolg.

Die Eintragung im Bayerischen Landesverzeichnis ist ab sofort wirksam. Mit dem Bayerischen Landesverzeichnis will die Staatsregierung das reiche Erbe an immateriellen kulturellen Ausdrucksformen im Freistaat sichtbar machen und die Bedeutung lebendiger Traditionen und Ausdrucksformen noch stärker in den öffentlichen Fokus rücken. Die Aufnahme ist dabei auch ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für den persönlichen Einsatz im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Weitergabe von Traditionen. Dieses Engagement ist Ausdruck gelebter Heimatverbundenheit und leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Bayern.

Die feierliche Übergabe der Aufnahmeurkunde wird im Rahmen eines Festakts erfolgen. Da aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus eine Terminierung derzeit leider nicht möglich ist, erhalten Sie dazu zu gegebener Zeit eine gesonderte Information. Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Referatsleiterin Frau Klein (Tel.: 089/2306-3001), sowie ihre Mitarbeiterinnen Frau Schultes (NSt. 3115) und Frau Prestel (NSt. 3160) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL